

# Fragen zur frühen Regensburger Stadtopographie

Von Max Piendl

Es ist das unbestrittene und bleibende Verdienst von Professor Hans Dachs, in den letzten Jahrzehnten innerhalb der bayerischen Geschichtswissenschaft der frühmittelalterlichen Forschung durch richtungweisende Arbeiten neue Wege geebnet zu haben. Erwähnt seien vor allem die grundlegenden Abhandlungen „Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau“<sup>1</sup> und „Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit“<sup>2</sup>. Die wichtigen Fragen des Kontinuitätsproblem es in der frühbairischen Zeit behandelt zuletzt eingehend die Studie „Römerkastelle und frühmittelalterliches Herzogs- und Königsgut an der Donau“<sup>3</sup>. Gerade hier zeigt sich, welche Probleme die Geschichte von Regensburg im Frühmittelalter noch in sich birgt.

Vor nunmehr reichlich vier Jahrzehnten hat Max Heuwieser<sup>4</sup> in seiner grundlegenden Veröffentlichung über das frühmittelalterliche Regensburg für die Geschichte dieser Stadt ein Werk geschaffen, das sowohl in seiner Problemstellung als auch im Stand seiner Forschungsergebnisse im wesentlichen bis heute Gültigkeit hat. Die Aufgabe der Geschichtsforschung ist es freilich, die Erkenntnisse über unsere Vergangenheit laufend weiter auszubauen. So ist es nur zu begrüßen, daß auch die Fragen um die Geschichte des früh- und hochmittelalterlichen Regensburg in neuerer Zeit wieder viel Beachtung finden und verschiedene Einzelstudien der letzten Jahre mit wichtigen neuen Ergebnissen zu verzeichnen sind. An der Spitze der früheren Arbeiten steht sicherlich Ernst Klebels<sup>5</sup> Untersuchung über die Herrschaftsverhältnisse im 12. und 13. Jahrhundert sowie über die historische Topographie der Stadt. Eine eingehende Studie über den Regensburger Markt verdanken wir Jürgen Sydow<sup>6</sup>. Die Problematik des Kontinuitätsproblem es berührt die Arbeit über den Latron<sup>7</sup>. Zur Baugeschichte von St. Emmeram, die zweifelsohne zu den

<sup>1</sup> VHVO 86 1936 (179–192) und in „Zur Geschichte der Bayern“ (Wege der Forschung LX) Darmstadt 1965, 85–106.

<sup>2</sup> VHVO 86 1936, 159–178.

<sup>3</sup> Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte 62 1962 (Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag, 293–320) und in „Zur Geschichte der Bayern“ (Wege der Forschung LX) Darmstadt 1965, 44–84.

<sup>4</sup> Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter (VHVO 76) 1936, 75–194.

<sup>5</sup> Landeshoheit in und um Regensburg (VHVO 90 1940, 5–61; Wege der Forschung LX, Darmstadt 1965, 565–643); Regensburg (Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, 1958, 87–104); Der Handel und seine Organisationsformen in Regensburg (Jahresb. d. Industrie- u. Handelsk. Regensburg 1952) 47–61.

<sup>6</sup> Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter (Historisches Jahrbuch 80) 1961, 60–92.

<sup>7</sup> Richard Strobel und Jürgen Sydow, Der „Latron“ in Regensburg. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem (Historisches Jahrbuch 83) 1964, 1–27.

wichtigsten Regensburger Forschungsproblemen zählt, haben in den letzten Jahren verschiedene Studien neue Erkenntnisse gebracht<sup>8</sup>. Auch die Frage der Königspfalzen in Regensburg wurde durch eine Untersuchung über die Pfalz Kaiser Arnulfs wieder neu belebt<sup>9</sup>. Gerade der Fragenkomplex der Königspfalzen muß und wird eines der wichtigsten Forschungsprobleme in der Geschichte der Stadt und ihrer früh- und hochmittelalterlichen Topographie für die nächste Zukunft sein. Vollkommen neue und sehr wichtige Ergebnisse brachten zuletzt die Studien Karl Bosls<sup>10</sup> über die Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt Regensburg.

Wenn die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Regensburg in mancher Beziehung so erfreuliche Fortschritte verzeichnen kann, dann ist dies freilich in erster Linie dem Umstand zu danken, daß auf dem Gebiete der Quellenedition in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Erwähnt seien vor allem die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram<sup>11</sup> sowie weiterhin der zweite Band des Regensburger Urkundenbuches<sup>12</sup>. Zu übersehen ist daneben nicht die von Franz Bastian mit reichstem und wertvollstem Kommentar versehene Edition des Handlungsbuches des Regensburger Kaufmannsgeschlechtes der Runtinger<sup>13</sup>. All dies darf uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier noch sehr viel zu leisten ist. Man denke nur an die reichen Urkundenbestände des Hochstiftes, von St. Emmeram, der Reichsstadt und schließlich der übrigen Stifter und Klöster.

Mehr denn je muß heute, da die neue Zeit mit ihren technischen Errungenschaften vom alten Stadtbild über Gebühr ihren Tribut verlangt, die Forschung um die mittelalterliche Stadtopographie im Vordergrund stehen. Neben dem Kunsthistoriker und dem Bauforscher, denen die Untersuchung des Häuserbestandes in kunsthistorischer Sicht obliegt, ist es vor allem der Historiker, der die rein geschichtlichen Fakten des gesamten Baubestandes einer

<sup>8</sup> *Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis* (hg. v. Max Piendl, Thurn und Taxis-Studien 1) 1961, 1—183; Fritz Arens, *Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter* (Thurn und Taxis-Studien 1) 1961, 185—273; Walter Haas, Max Piendl u. Hans K. Ramisch, *Beiträge zur Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg* (Thurn und Taxis-Studien 2) 1962, 127—156; Max Piendl, *Probleme der frühen Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg* (ZBLG 28) 1965, 32—46 (darin auch eine Zusammenfassung der weiteren zu diesem Thema erschienenen Arbeiten).

<sup>9</sup> Max Piendl, *Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg* (Thurn und Taxis-Studien 2) 1962, 95—126. — Vgl. hierzu Hermann Heimpel, *Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen* (Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 16) 1965, 482; *Besprechung von Karl Ginhart in ZBLG 26* 1963, 671 ff.

<sup>10</sup> *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*, 1964; *Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg* (Abhandlungen der phil.-hist. Kl. d. Bayer. Akademie der Wissenschaften, NF Heft 63) 1966.

<sup>11</sup> Herausgegeben von Josef Widemann (*Quellen u. Erörterungen z. bayer. Geschichte NF VIII*) München 1943.

<sup>12</sup> *Nach Vorarbeiten von Franz Bastian herausgegeben von Josef Widemann als Band 54 der Monumenta boica* (München 1956).

<sup>13</sup> Franz Bastian, *Das Runtingerbuch 1383—1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen* (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit VI—VIII) 1935—1944.

Stadt in ihrer Entwicklung und Funktion zu klären hat. Wichtig sind daneben noch die Kenntnisse, die uns die Bodenforschung vermitteln kann und durch die insbesondere die eine der Hauptfragen, nämlich die der Kontinuität, einer Lösung zugeführt werden kann. Daß allerdings in dieser Hinsicht in Regensburg noch große Aufgaben zu lösen sind — dies sogar möglichst bald — bedarf sicherlich keiner näheren Begründung.

Schon seit dem 7./8. Jahrhundert kann man das frühere *Castra Regina* an der Donau gegenüber der Regenmündung, in dem allem Anschein nach der Fortbestand der Siedlung immer gegeben war, als bedeutendes Zentrum im Südostteil des Frankenreiches bezeichnen, sei es nun politisch, kirchlich oder wirtschaftlich. Ein Bild von der Größe und Bedeutung dieser Stadt, dem Herrschersitz des bayerischen Stammesherzogtums, vermittelt uns in ihrer äußeren Erscheinung nach der Mitte des 8. Jahrhunderts Bischof Arbeo von Freising in seiner *Emmeramsvita*. Arbeo hat offenbar die mächtige Römermauer mit den Türmen und die Brunnen in der Stadt gesehen, wenn er schreiben kann<sup>14</sup>: *Erat enim urbs ipsa Radaspona, cuius iam fecimus mentionem, in expugnatione difficilis, lapidibus quadris edificata et turrium magnitudine sublimis ac puteis abundans*. Von dem Pilger, der von den Hängen am linken Donauufer der Stadt ansichtig wird, sagt sodann Arbeo: *Contemplabat ecclesiam et urbem avidam, moeniis et turrium constructione munitam*.

Daneben verfügen wir über die Stadtbeschreibung eines Emmeramer Mönches in der *Translatio s. Dionysii*<sup>15</sup> von etwa 1060:

*Et surgens, ut in editiori loco stabat, ipsam urbem digito monstrans, trifariam dispertivit: „Aspice, inquit, pergrande illud palatium orientem versus; hic sedes est augustorum, ibi aula regni late porrigitur, hic curiae dux residens omnium negotiorum civilium publice et privatim ut nobilissimus moderamina disponit. Ipse augustus palatio residens diversis gentibus vel urbibus leges condit, aliis vel iura tradit vel meliorando mutat. Hic exercentur iudicia, et docentur fora omnisque sciti solertia. Circa monasteria clericorum et virginum et pontificum tam provincialium quam exterorum magnificae aedes curtim regiam ambiunt. Itaque omnis illa regio orientalis, a Danubio ad australem usque urbis terminum porrecta, regni domatibus referta, regius pagus appellatur. Huius ad occidentum a boreae plaga incipiens, ubi magni operis templum deifico cultu sublatum vides, cathedra pontificis est, ad cuius dioecesim urbis non solum ambitus, sed et provinciae pleraque pars pertinet. Ergo a praedicto templo, ultra basilicam sancti Johannis quae baptisterium vocatur, quod ab aquilone ad austrum in longum porrectum vides ac muro cinctum, atrium pontificis Danubium vergit. Ultra prospicito et ad meridiem, ubi duo monasteria sanctimonialium altrinsecus posita sunt; a clericis et eorum officialibus sanctimonialiumque officinis, aliquibus mercatoribus intermixtis, urbis regio secunda incolitur, quae pagus cleri appellatur. Ibi urbs*

<sup>14</sup> MG SS rer. Merov. IV, 478 u. 518. Vgl. auch B. Bischoff, *Leben und Leiden des hl. Emmeram*. 1952.

<sup>15</sup> MG SS XI, 353. — Als Verfasser der *Translatio s. Dionysii* wurde der Emmeramer Mönch Otloh bezeichnet. Man sprach deshalb auch von der Stadtbeschreibung Otlohs. Mit Recht hat Helga Philipp in diesem Bande (Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts) die Autorschaft Otlohs an der *Translatio* schwer in Zweifel gestellt.

*antiqua, a Tiberio quondam augusto munitissimis moeniis inter mellitos, ut sic dictum sit, rivulos et flumina satis pinquissima constructa, quae antiquitus Tiburtina dicta fuerat, extremo vallo desinebat. Enimvero ab illo quem propter aspiciis angulo totus et maximus muri ambitus — ab aurora incipiens, et per meridiem flexus atque ad occasum extensus, boreae plaga in Danubium se explicat — pro honore et reverentia huius loci protectoris, sancti Emmerami martyris, urbi adiectus est. Et haec est urbs nova dicta Ratispona.*“

Die viel zitierten Stadtbeschreibungen Arbeos aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts sowie des Emmeramer Mönches um 1060 werden und müssen immer ein wichtiger Ausgangspunkt und eine bedeutende Quelle für die frühe Regensburger Stadtopographie sein. Arbeos Beschreibung ist ganz offensichtlich ein Hinweis dafür, daß sich Regensburg noch bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts seinen römischen Befestigungscharakter erhalten hat. Sowohl in der Frage der Kontinuität der römisch-germanischen Verhältnisse als auch in der Betrachtung der agilolfingischen Herzogsstadt selbst kann diese Überlieferung nicht hoch genug bewertet werden. Die Beschreibung von etwa 1060 gibt uns im Gegensatz dazu nicht nur durch die eindrucksvollen und bildhaften Worte ein anschauliches Bild von der Stadt in ihrem gesamten baulichen Gefüge, sondern auch von ihrer Funktion der sie beherbergenden Menschen und Mächte: Der König und daneben der Herzog in einem nicht einfach zu deutenden Nebeneinander im *pagus regius*, der den Osten der Stadt einnimmt; es folgt der *pagus cleri*, der sich auf den restlichen Teil im Bereich des römischen Stadtkernes erstreckt, an der Spitze natürlich der Bischof, aber auch schon durchsetzt von Kaufleuten, also der Bürgerschaft — *aliquibus mercatoribus intermixtis*; im Westen folgt die Neustadt — *urbs nova dicta Ratispona* — in ihrer Bezogenheit zu St. Emmeram, ausschließlich Bürgerviertel der Kaufleute und Handwerker. Es ist dem Kloster St. Emmeram nicht gelungen, sich in diesem neuen Stadtviertel als Stadtherr endgültig zu etablieren und zu halten, wozu es bereits auf dem besten Wege war. Die neuaufstrebende Macht, das Bürgertum, hat ihm diesen Rang abgelassen<sup>16</sup>. Auch der Hinweis des Klosters auf die angebliche Schenkung dieses Stadtgebietes beziehungsweise überhaupt der Stadt durch Kaiser Arnulf<sup>17</sup> hat daran nichts geändert.

Nur einige Fragen der Regensburger Stadtopographie im Mittelalter lassen sich in diesem Rahmen berühren. Die folgende Untersuchung soll sich in erster Linie auf den Bezirk Dom — Niedermünster — Pfalz im Nordosten des römischen Stadtbereiches beschränken.

Im Zusammenhang mit der Restaurierung der Stephanskapelle am Domkreuzgang in den Jahren 1962 und 1963 konnten durch Walter Haas wertvolle baugeschichtliche Untersuchungen angestellt werden, deren Ergebnisse nicht nur für die Datierung, sondern auch für die stadsgeschichtliche Einordnung dieses Baues von großer Bedeutung sind<sup>18</sup>. Die wesentlichen Punkte dieser Feststellungen seien zunächst hier kurz zusammengefaßt:

<sup>16</sup> Siehe hierüber besonders Karl Bosl, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg, 21 ff.

<sup>17</sup> MG DD DKar III, 294 nr. 190.

<sup>18</sup> Walter Haas, Bauforschungen des Landesamtes für Denkmalpflege (22. Bericht des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege 1963) 1964, 103—111.

Die Stephanskapelle ist in der heute noch erhaltenen Form, also mit ihren Nischen, Gewölben und der Empore, ein vollkommen einheitliches Bauwerk, an dem nie größere oder gar durchgreifende Veränderungen vorgenommen wurden. Die Kapelle war in ihrem Hauptraum — wie auch heute noch — vom Kreuzgang aus zugänglich; ein weiterer Zugang bestand von Westen. Als einziger Zugang zur Empore konnte eine Türe im Norden festgestellt werden. Rechts neben der Apsis wurde ein Teil einer Weiheinschrift freigelegt, deren Anfang sowie Schluß und damit auch der Text für die Weihezeit verloren sind, die jedoch nach dem Schriftcharakter etwa in das 11. Jahrhundert zu datieren ist<sup>19</sup>. Die bisherigen sich widersprechenden Ansichten über die Datierung des Baues, nämlich 11. Jahrhundert oder früher, konnten nunmehr völlig geklärt werden. Bei der Stephanskapelle handelt es sich um einen Neubau im 11. Jahrhundert, „und zwar in diesem Zeitraum eher spät als früh“. Bei der im Zusammenhang mit der Beisetzung des hl. Wolfgang erwähnten Stephanskapelle im Jahre 994 — bisher von der einen Seite als Beweis für eine Frühdatierung verwendet — muß es sich also um einen Vorgänger des bestehenden Baues handeln, wie Walter Haas in seinem Untersuchungsbericht überzeugend nachweist.

Die Stephanskapelle wird erstmals in der Wolfgangsvita erwähnt. Der Leichnam Wolfgangs ist hier vor seiner Beisetzung (994) in St. Emmeram mit den Pontifikalien bekleidet worden<sup>20</sup>: *Ubi cum presul beatus apud s. Petrum esset susceptus ac vigiliarum missarumque celebrationibus Deo . . . commendatus in basilica beati Stephani prothomartiris, ut vivens preceperat, pontificalibus infulis, in quibus consecratus erat, induebatur*. Daß es sich bei dieser Erwähnung um den Vorläuferbau handeln muß, darüber gibt es somit keinen Zweifel mehr. Ungeklärt bleibt es freilich, ob beim Neubau des heute vorhandenen Baues im 11. Jahrhundert die ursprüngliche Stelle beibehalten wurde. Mit der Möglichkeit einer Verschiebung oder Verlegung ist immerhin zu rechnen. Unsicher ist es auch, ob die 1909 unter der Empore im Boden aufgedeckten Mauern einem Vorläuferbau zugehört haben oder einem Profanbau, wie man damals vermutet hat<sup>21</sup>.

Auf ein sehr hohes Alter der Stephanskapelle beim Dom muß man allerdings schließen. In einer unechten Bulle Papst Leos III., die im 11. Jahrhundert entstanden ist, wird die Übertragung des bischöflichen Stuhles von St. Emmeram nach St. Stephan, also nicht nach St. Peter, behauptet<sup>22</sup>. Eine derartige Feststellung konnte man zu dieser Zeit nur dann mit einiger Glaubwürdigkeit treffen, wenn damals die frühe Entstehung der ursprünglichen Kapelle außer Zweifel war.

Noch Heuwieser erschien es zweifelhaft, ob man die Stephanskapelle, die auch den Namen „Alter Dom“ führt, als bischöfliche Pfalzkapelle ansprechen

<sup>19</sup> Der les- und ergänzbare Teil der Weiheinschrift lautet in Übersetzung: „ . . . des . . . Kreuzes und zu Ehren der hl. Maria, der Mutter des Herrn, und besonders des hl. Stephan, des ersten Märtyrers, dessen Reliquien hier aufbewahrt sind und die Reliquien der heiligen Märtyrer Johannes . . .“ (Haas, 107).

<sup>20</sup> MG SS IV, 564.

<sup>21</sup> Haas, 111.

<sup>22</sup> *Germania Pontificia I*, 283: *Adalwinus in praesentia imp. Caroli in synodali concilio cathedram pontificalem de eodem loco mutavit et in civitatem ad ecclesiam s. Stephani statuit*. — Vgl. hierzu Heuwieser, 168 u. 183.

könne. Heute ist dies unbestritten<sup>23</sup>. Bauerreiß hat sehr klar nachgewiesen, daß Stephanskirchen als Oratorien der *domus episcopalis*, also der Bischofspfalz, sehr häufig nachzuweisen sind, wobei er die Regensburger Stephanskapelle als besonders typisches Beispiel bezeichnet<sup>24</sup>. Als volkstümliche Bezeichnung habe sich für diese Oratorien der Name „Dom“, eben abgeleitet von *domus*, und öfter auch „Alter Dom“ herausgebildet. Einen wichtigen Hinweis gibt Bauerreiß insoferne noch, als er die bischöfliche Pfalzkapelle als die Kirche bezeichnet, in der die Domkanoniker ihr pflichtgemäßes Offizium, ihr Chorgebet zu verrichten hatten.

Für die Lage der Stephanskapelle als bischöfliche Pfalzkapelle ist ein Vergleich mit St. Emmeram von Interesse. Auch hier liegt die Abteikapelle, in diesem Falle dem hl. Michael geweiht, beim Kreuzgangflügel gegenüber der Kirche<sup>25</sup>. Im Dombereich besteht im Gegensatz zu St. Emmeram lediglich der Unterschied, daß die Kathedrale im Süden liegt und sich der Kreuzgang nach Norden erstreckt.

Wichtige Schlüsse ergeben sich durch die Lage der Stephanskapelle unmittelbar an der römischen Stadtmauer für die Festlegung der Bischofspfalz selbst. Die Empore, die für den Bischof bestimmt war, konnte nur durch eine Türe von Norden betreten werden, wie bekanntlich die Bauuntersuchungen ergeben haben. Der Emporenzugang mußte also die Verbindung zur Bischofspfalz hergestellt haben, die damit außerhalb der römischen Stadtmauer gegen die Donau zu lag. Die Annahme, der alte, zur Stephanskapelle gehörige Bischofshof habe sich westlich an diese angeschlossen<sup>26</sup>, scheidet damit aus.

Trotz des Neubaues des Bischofshofes im Westen des Domes und Domkreuzganges seit dem 13. Jahrhundert — darüber wird noch zu sprechen sein — hat sich die alte bauliche Situation bei St. Stephan in wesentlichen Punkten noch bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Der Regensburger Stadtplan von 1812 — der in Frage kommende Ausschnitt ist hier abgebildet — zeigt deutlich, daß ein Verbindungsgang mit ganz beträchtlichen Ausmaßen die Stephanskapelle mit einem Gebäude nördlich der Straße (F Nr. 109) verbindet. Auch die Besitzverhältnisse der gesamten Anwesen nördlich der Straße „Unter den Schwibbögen“<sup>27</sup> im Bereich des Domkreuzganges sind noch im 19. Jahrhundert sehr interessant. Die Beschreibung folgender Häuser nach dem „Regensburgischen Taschen- und Bürger-Adreßkalender auf das Gemeinjahr 1809“, der als beste Erläuterung zum Regensburger Stadtplan von 1812 herangezogen werden kann, soll hier des besseren Verständnisses wegen wörtlich eingerückt werden:

#### F. Wittwanger-Wacht

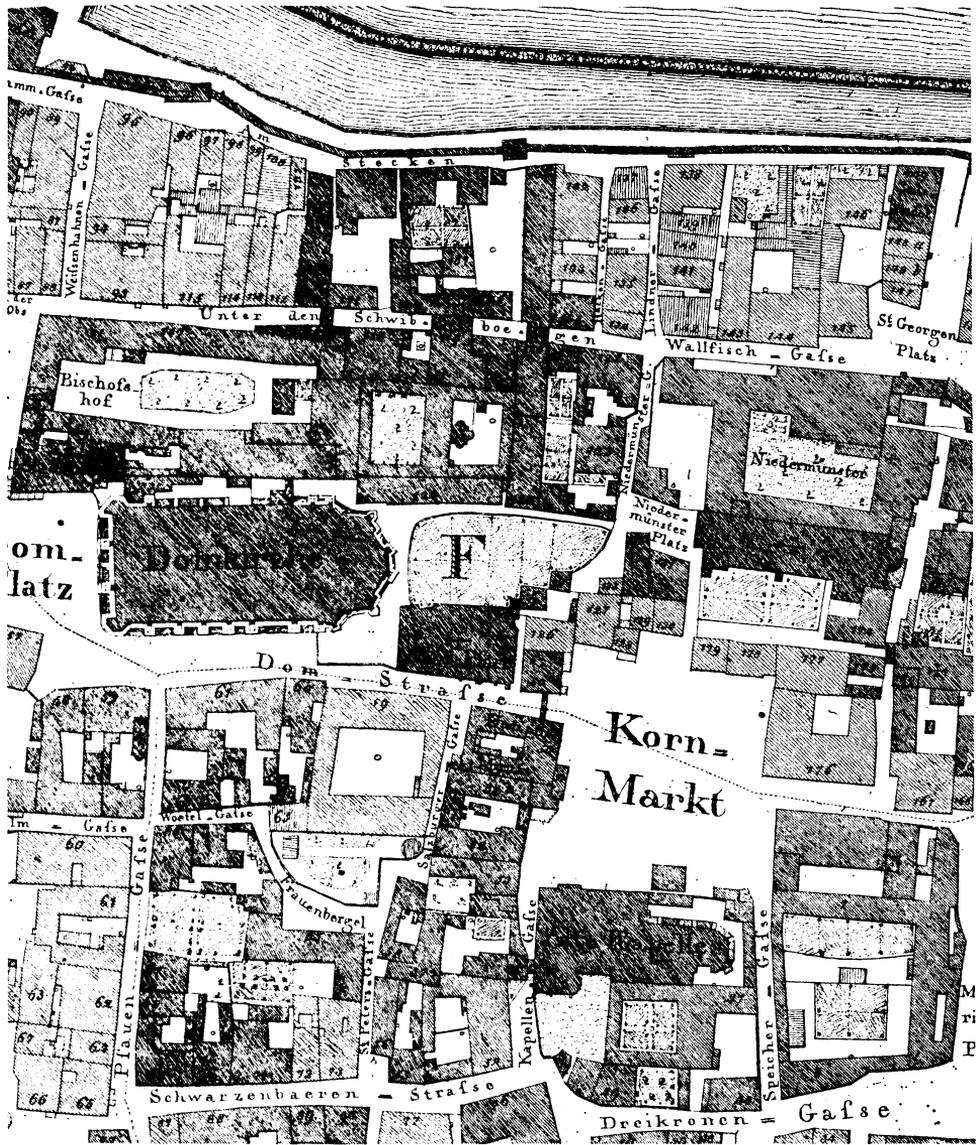
<sup>23</sup> Siehe auch Jürgen Sydow, Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg (Revista di archaeologia cristiana) 1955, 92.

<sup>24</sup> Stefanskult und frühe Bischofsstadt (Veröffentlichungen der bayerischen Benediktinerakademie II) 1963, 21 ff. u. 51.

<sup>25</sup> Thurn und Taxis-Studien I, 52 ff.

<sup>26</sup> So noch bei Sydow (Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten, 92) und bei Mader (Kunstdenkmäler Regensburg II) 1933, 116.

<sup>27</sup> Der Straßename „Unter den Schwibbögen“ leitet sich von den Überbauungen her. Früher führte die Straße die Bezeichnung „Radelgasse“. Siehe hierzu J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude (VHVO 12) 1848, 75 u. 145.



Ausschnitt aus dem Plan der Stadt Regensburg von 1812

- Nr. 105 Domstiftischer Getreidestadel
- Nr. 106 Desgl. Haus und Hof
- Nr. 107 Desgl. Rentmeister Wohnung
- Nr. 108 Desgl. Kastnerwohnung
- Nr. 109 Desgl. alte Kastnerhaus
- Nr. 110 Desgl. Kuchelhof

Südlich der Straße liegen:

Nr. 118 Domstift. 1ster Schwibbogen

Nr. 119 Desgl. Getreidkasten, 2ter Schwibbogen<sup>28</sup>

Nr. 120 Desgl. 3ter Schwibbogen, im Kreuzgang

Das Haus F Nr. 120 setzt sich gegen Süden in einer Flucht neben dem Kreuzgang mit F Nr. 125 fort, das als *Domkapitl. Meßnerwohnung* bezeichnet wird.

Der Stadtplan von 1812 mit der Erläuterung von 1809 zeigt deutlich, daß der Bischof nördlich der Straße „Unter den Schwibbögen“ gegen die Donau hin einen ansehnlichen und geschlossenen Hausbesitz hatte, der vor allem — das ist sehr wichtig — noch bis in das 19. Jahrhundert in eigener Nutzung stand. Es sind rein wirtschaftliche Zwecke, die in der Verwendung dieser Gebäude festzustellen sind. Drei Schwibbögen verbinden diesen Komplex mit den hochstiftischen Anwesen südlich der Straße, in der Mitte bei der Stephanskapelle, im Westen gegen die *porta praetoria* zu und im Osten gegen das Abschlußgebäude beim Kreuzgang-Ostflügel<sup>29</sup>.

Aber wir verfügen auch über verschiedene frühe Quellen, durch welche die Lage der Bischofspfalz außerhalb der römischen Stadtmauer gegen die Donau hin bewiesen wird. Schon die Stadtbeschreibung des Emmeramer Mönches in der *Translatio Dionysii* gibt einen Hinweis<sup>30</sup>: *Ergo a praedicto templo, ultra basilicam sancti Johannis quae baptisterium vocatur, quod ab aquilone ad austrum in longum porrectum vides ac muro cinctum, atrium pontificis Danubium vergit.* Vor dieser Zeit verfügen wir zwar über zwei Quellenstellen über die Wohnung des Bischofs, die jedoch keine Aussagekraft über die Lage des Gebäudes besitzen. In einer Schenkungsurkunde Kaiser Arnulfs vom 15. Oktober 889<sup>31</sup> spricht man beispielsweise von *ad sancti Petri in Radaspona urbe monasterium, ubi episcopalis sedes est.* Ein Tauschvertrag, der ca. 980—985, also unter Bischof Wolfgang anzusetzen ist, wird *ad sanctum Petrum in cubiculo episcopali infra urbem Regiam* vollzogen<sup>32</sup>.

Nähere Schlüsse lassen sich aus der Überlieferung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ziehen. 1260 ist eine Urkunde in *domo episcopi* ausgestellt<sup>33</sup>, was freilich keinen bestimmten Lagehinweis geben kann. Dagegen schenkt Bischof Leo am 5. August 1263 Hofstätten und ein großes Haus, mit denen bisher die Küchenmeister Friedrich und Gottfried von Stauf belehnt waren, an das Domstift: . . . *areas quasdam in antiqua curia episcopi Ratisponensis et domum magnam in eadem curia sitam super ripam Danubii* . . .<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Schuegraf (ebenda 75) vermerkt bei diesem Anwesen noch im Jahre 1848: „ . . . worin die Überreste der alten Römerstadtmauer mit einem fortlaufenden Gesimse ganz deutlich zu sehen sind.“

<sup>29</sup> Schuegraf (ebenda 145 Anm. 149) schreibt 1848: „Bis zum Jahre 1812 waren in dieser Gasse drei Schwibbögen zu sehen; daher sie auch die Gasse unter den Schwibbögen genannt wird. Nach dem Jahre 1812 wurde der erste vom weißen Hahn herwärts wegen Baufälligkeit niedergerissen. Man sieht noch dermalen dessen Spuren am Straßenpflaster.“

<sup>30</sup> MG SS XI, 353.

<sup>31</sup> MG DD DKar III, 94 nr. 63.

<sup>32</sup> QE NF VIII, 197 nr. 217.

<sup>33</sup> RB IV, 757.

<sup>34</sup> Ried I, 469 nr. 496.

Die nähere Bezeichnung *antiqua curia episcopi Ratisponensis . . . super ripam Danubii* darf einerseits als weiterer Beweis für die Lage der Bischofspfalz zwischen der römischen Stadtmauer und der Donau sowie andererseits für den nunmehr erfolgten Neubau des Bischofshofes vor diesem Zeitpunkt gelten. Dies würde auch gut mit den feststellbaren stilistischen Merkmalen am heutigen Bischofshof übereinstimmen. Das Westportal, die jetzige Einfahrt zu den Gaststätten Bischofshof, wird in die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert<sup>35</sup>. Eine Auswahl späterer Belege mag das Vorhandensein einer älteren Bischofspfalz in anderer Lage noch erhärten. 1274 übergibt Bischof Leo einer Verwandten *aream sitam in curia sua inferiori*<sup>36</sup>. Die Bezeichnung *curia inferior* im Gegensatz zum höher gelegenen neuen Bischofshof ist gut verständlich. Eine Urkunde von 1312 betrifft sodann *domunculum quandam cum suis attinentiis in fundo et area nostre inferioris curie Ratispone inter portam superiorem eiusdem curie et maiorem coquinam nostram ibidem sitam*<sup>37</sup>. Schon zu dieser Zeit ist demnach eine Hausbenennung festzustellen, die dem *Kuchelhof* von 1809 entspricht. Das Einwohnerregister der Stadt von 1370 enthält schließlich die Eintragung *In dez Alten Pischhof*<sup>38</sup>. Auch eine hochstiftische Mühle befand sich ursprünglich hier an der Donau, die dann dem Stadtmauerbau weichen mußte, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1321 zeigt<sup>39</sup>.

Eine offene Frage bleibt es, wann der Bischof seine Pfalz über die römische Stadtmauer hinausverlegt hat. Spätestens wird dies im Zusammenhang mit dem Neubau der Stephanskapelle im 11. Jahrhundert erfolgt sein. Klare Beweise für einen früheren Zeitpunkt lassen sich nicht erbringen, wenn dies auch denkbar wäre<sup>40</sup>. Der unmittelbare Anlaß für die Verlegung der Bischofspfalz über die römische Stadtmauer hinaus war ohne Zweifel die Raumenge, in der sich der Bischof in seinem Bereich südlich dieser Mauer befand. Erst durch den Bau des romanischen Domes um die Jahrtausendwende wurde spätestens der im Westen am Dombereich vorbeiführende Straßenzug zur *porta praetoria* hin überbaut<sup>41</sup>, während man im 13. Jahrhundert durch den Neubau des Bischofshofes und des gotischen Domes noch weiter nach Westen ausgriff. Nachdem also seit spätestens um 1000 gegen Westen bereits größerer Raum zur Verfügung stand, warum sollte dann erst während des späteren 11. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Neubau der Stephanskapelle eine Verlegung der Bischofspfalz über die römische Stadtmauer hinaus gegen die Donau erfolgt sein?

Der Neubau der Bischofspfalz außerhalb der römischen Stadtmauer ist am glaubwürdigsten im Zusammenhang mit einer allgemeinen größeren Baumaßnahme im Dombereich denkbar. Nun wissen wir, daß die Stadt Regensburg am 10. August 891 von einer gewaltigen Brandkatastrophe heimgesucht wurde. Nach der Überlieferung ist im gesamten Stadtbereich nur das Kloster

<sup>35</sup> Mader (Kunstdenkmäler Regensburg III) 1933, 116 ff.

<sup>36</sup> RB III, 424.

<sup>37</sup> Ried II, 761 nr. 787.

<sup>38</sup> MB 54, 363 nr. 906.

<sup>39</sup> Ried II, 792 nr. 820.

<sup>40</sup> Schuegraf (ebenda 142 ff.) glaubt dies bereits für die Zeit Bischof Wolfgangs annehmen zu können; schlüssige Beweise kann er jedoch nicht bringen.

<sup>41</sup> Über den romanischen Dom siehe Karl Zahn, Die Ausgrabungen des romanischen Domes in Regensburg. München 1931.

St. Emmeram und die Kassianskirche verschont geblieben<sup>42</sup>. Daraus ist zu schließen, daß auch der Dombezirk schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, was größere Baumaßnahmen zur Folge haben mußte. Ist die Verlegung der Bischofspfalz vielleicht in diesem Zusammenhang erfolgt? Über Vermutungen wird man in diesem Punkt nicht hinauskommen.

Aus dem Jahre 932 haben wir Kunde von einer Synode in Regensburg, die getagt hat in *ecclesia s. Petri, apostolorum principis, quae mater ecclesiarum Regiae civitatis iuxta portam aquarum antiquitus excreverat*<sup>43</sup>. Die *porta aquarum* kann man wegen ihrer Lage beim Dom nur auf die *porta praetoria* beziehen, die zu dieser Zeit demnach noch als Stadttor gedient haben beziehungsweise noch begangen werden konnte<sup>44</sup>; somit darf auch eine Überbauung der *via praetoria* durch den Dombezirk vor diesem Zeitpunkt ausscheiden.

Noch der Stadtgrundriß von 1812, dem deswegen eine besondere Bedeutung zukommt, da es sich um den ersten vermessenen Stadtplan mit sicheren Angaben handelt, zeigt eindeutig, daß nördlich der *porta praetoria* die ausmündende *via praetoria* mit einem domstiftischen Gebäude (F Nr. 110) in Nord-Süd-Richtung gegen die Donau hin überbaut ist. Ganz offensichtlich entspricht die Gebäudetiefe der Breite des römischen Straßenzuges nördlich der Kastellmauer. Die Westfront des an den Domkreuzgang-Westflügel angebauten und zu diesem gehörigen Gebäudetraktes<sup>45</sup> berücksichtigt umgekehrt die durch die *via praetoria* gegebene Baulinie.

Südlich des gotischen Domes zeichnet sich der Verlauf der *via praetoria* noch ganz deutlich in einem kleinen Stück ab. Es handelt sich um das Anwesen Nr. 60 der Pauluser-Wacht (G), das sich zwischen Nr. 59 und 61 als schmaler Streifen in der Flucht der *via praetoria* beziehungsweise der *porta praetoria* erstreckt. Im erwähnten Adreßbuch von 1809 wird dieses Haus als *Domstifts Pfarrhof* bezeichnet. Bei der ausgedehnten Vierflügelanlage des Anwesens G Nr. 59 handelt es sich um den Salzburger Hof, dessen westliche Flucht sich allem Anschein nach noch an die Linie der *via praetoria* hält. Auf Grund dieses sich noch bis in das beginnende 19. Jahrhundert sehr deutlich abzeichnenden Befundes muß die Vermutung aufkommen, als habe der Bischof nicht nur spätestens durch den Bau des romanischen Domes (um 1000) den alten römischen Straßenzug der *via praetoria* durch Überbauung durchbrochen, sondern auch südlich durch Anwesen G Nr. 60 und außerhalb der *porta praetoria* durch das Gebäude F Nr. 110 in der Breite der Straßenführung die *via praetoria* überbaut. Wichtig scheint nicht nur letzterer Befund zu sein sondern auch die Tatsache, daß sich — wie erwähnt — in einem

<sup>42</sup> Ann. Fuld. (MG SS us. schol., ed. Kurze, 119): *Ipsa vero civitas divina ultione mirum in modum subito incensa cum omnibus machinamentis, etiam ecclesiis IIII. Id. Aug. concremata est, exceptis domus sancti Emmerammi martiris et ecclesia sancti Cassiani media urbe constituta ab igne divinitus defense sunt.*

<sup>43</sup> MG LL III, 482.

<sup>44</sup> Die Möglichkeit, bei der *porta aquarum* an das Hallertor zu denken (so Sydow, Der Regensburger Markt, 66), muß ausscheiden, da an eine so weit östliche Lage des vorromanischen Domes nicht zu denken ist.

<sup>45</sup> In diesem Trakt ist im Erdgeschoß gegen Süden der Kapitelsaal des Domkapitels zu vermuten, wie Architekturteile, die vom Kreuzgang aus sichtbar sind, zu zeigen scheinen.

bereits kurz vor der Jahrtausendwende erstmals erwähnten Anwesen, nämlich dem Salzburger Hof<sup>46</sup>, ganz offenbar römische Baulinien noch auf Plänen des frühen 19. Jahrhunderts verfolgen lassen. Dies dürfte doch ein wichtiger Gesichtspunkt im Fragenkomplex der Kontinuitätstheorie sein.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage über die Lage des vorromanischen Domes kurz zu erörtern. Zahn<sup>47</sup> ist es trotz der nur so beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel und auch der sonst nicht allzu günstigen Vorbedingungen 1924 und 1925 gelungen, die Lage und Ausdehnung des romanischen Domes durch Grabungen zu ermitteln und sein Ergebnis in nach damaligen Verhältnissen sehr brauchbarer Form zu publizieren. Über Vorgängerbauten haben sich dabei lediglich äußerst dürftige Hinweise ergeben. Unter diesen Voraussetzungen können weitere Schlüsse nur mit größter Vorsicht gezogen werden. Es wird gut sein, sich in dieser Hinsicht nur darauf zu verlassen, was Zahn selbst gesehen und wie er selbst sich dazu seine Meinung gebildet hat. Beweise dafür, daß der vorromanische Dom „noch östlich des romanischen Doms anzunehmen ist“<sup>48</sup>, lassen sich daraus nicht ziehen. Zahn<sup>49</sup> vertritt die Ansicht, die Ostflucht vom Vorgängerbau des ausgegrabenen romanischen Domes entspreche wahrscheinlich dem heutigen Mesnerhaus. Demnach würde sich dieser vorromanische Dom etwas weiter nach Osten erstreckt und sich der Ostausdehnung des Kreuzganges angeschlossen haben. Es entsteht auch ganz offensichtlich der Eindruck, als würde die Ostpartie des Kreuzganges nicht dem romanischen Dom, sondern einem Vorläufer zugeordnet sein<sup>50</sup>.

Wenn wir heute mangels fehlender Bodenuntersuchungen, die sich unter das Niveau des romanischen Domes erstrecken müßten, ein Bild nach den uns gegebenen Möglichkeiten gewinnen wollen, so steht uns in erster Linie eine Untersuchung der Grenze zwischen Dombezirk und Niedermünster sowie weiterhin über den gegenseitigen Bezug zwischen diesen beiden Institutionen in der nordöstlichen Ecke der römischen Stadt von historischer Sicht her zu Gebote. Bei einer Grenzfestlegung auf Grund des mehrfach erwähnten Stadt-

<sup>46</sup> Otto II. schenkt am 21. Juli 976 dem Erzbischof Friedrich von Salzburg eine Hofstelle in Regensburg (MG DD O II, 150 nr. 134): ... *tradidimus quendam cortilem locum sepibus aedificiisque circumdatum in Regenspurc ad australem plagam aeclesiae sancti Petri inter cortem Perhtoldi comitis et viam que ante aeclesiam sita est.* Die Hofstatt des Salzburger Erzbischofs ist auch 998 in einem Diplom Ottos III. als *cortis sancti Rödperti* erwähnt (MG DD O III, 719 nr. 294). Unter Heinrich IV. wird dieser Besitz 1062 nochmals bestätigt (MG DD H IV, 117 nr. 90). 1893/95 wurde der Salzburger Hof abgebrochen, was für Regensburg den Verlust eines der wertvollsten mittelalterlichen Baudenkmäler bedeutet. Wenigstens eine baugeschichtliche Untersuchung konnte vorgenommen werden: C. Th. Pohl, Eine verschwundene Bischofspfalz (Zs. f. bild. Kunst NF 7) 1896, 145 ff. u. 179 ff. — Über die Höfe der Bischöfe in Regensburg siehe neuerdings: Carlrichard Brühl, Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter (Festschrift Harald Keller) 1964, 46 ff.; R. Strobel u. J. Sydow, Der „Latron“ in Regensburg, 15 ff.

<sup>47</sup> Siehe seine Publikation: Die Ausgrabung des romanischen Domes in Regensburg. München 1931.

<sup>48</sup> Sydow, Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, 88 ff.; ders., Der Regensburger Markt, 66.

<sup>49</sup> Die Ausgrabung des romanischen Domes, 82.

<sup>50</sup> Siehe die Abbildung bei Zahn (17) und bei Mader (I, 49).

planes von 1812 unter Zuhilfenahme der Angaben im Adreßbuch von 1809 ergibt sich folgende verblüffende Beobachtung, worauf m. E. bisher nicht geachtet wurde:

Östlich der Häuser F Nr. 120 und 125 (es handelt sich um den domstiftischen, geschlossenen Gebäudetrakt am Kreuzgang-Ostflügel) liegen folgende Anwesen der Wittwanger-Wacht F:

*Nr. 121 Niedermünsterstifthaus (Schwertnerische Haus)*

*Nr. 122 Ebendesselben Kastnerwohnung*

*Nr. 123 Ebendesselben ehmal. Kanzlerwohnung*

Die Ostfront der im geraden Zug von Nord nach Süd verlaufenden Anwesen F Nr. 120 und 125 bildet also hier die Grenze zwischen Dombezirk und dem Reichstift Niedermünster, wie auch auf der Planabbildung gut zu erkennen ist. Weiterhin ist festzustellen, daß sich die bischöflichen Gebäude auch nördlich der Straße „Unter den Schwibbögen“ nicht über diese Linie nach Osten erstrecken. Bei dem nördlich gelegenen Anwesen F Nr. 105 (Domstiftischer Getreidestadel) handelt es sich sogar um einen von der Donau bis zur Straße nach Süden verlaufenden Gebäudetrakt in derselben Flucht und Breitenstreckung wie F Nr. 120 und 125, die überdies zusammen über die Straße hinweg mit einem Schwibbogen verbunden sind. Setzt man nunmehr diese scharf in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grenzlinie weiter nach Süden fort, so ergibt sich die auffällige Tatsache, daß diese der Flucht an der Westfront von Römerturm und Turm der Alten Kapelle, also der Westfront der Pfalz entspricht. Ist das ein Zufall oder welcher Sinn kann sich hier ausdrücken?

Will man der Deutung dieses Fragenkomplexes nähertreten, so ist in erster Linie zu klären, in welcher Beziehung der Dombezirk des Bischofs und das Stift Niedermünster zueinander stehen. In diesem Punkt gehen allerdings in der bisherigen Forschung die Meinungen sehr weit auseinander. Heuwieser<sup>51</sup> hat sich mit dieser Frage schon eingehend auseinandergesetzt. Er kommt über Niedermünster zu folgendem Schluß: „Nur die Beziehung zum Domstift, zum Petersdom macht Lage und Entstehung verständlich. . . . Das Kloster ragt weit in die agilolfingische Zeit hinauf, hängt in Zweck und Ursprung mit dem Domstift beziehungsweise der Bischofskirche St. Peter zusammen. Es hat also mit der Pfalz nicht nur nichts zu tun, es verträgt sich auch ganz und gar nicht mit ihr und zwar weder mit einer jüngeren karolingischen noch mit einer älteren agilolfingischen.“ Nach Heuwieser ist Niedermünster als Kanonissenstift die weibliche Entsprechung zu den Domkanonikern.

Auch Sydow hat sich mit dem Problem befaßt<sup>52</sup>. Für ihn sind bei der Bestimmung der frühen Zugehörigkeit dieser Kirche östlich des Domes zwei Gesichtspunkte sehr wichtig, einerseits seine Vermutung, daß der vorromanische Dom östlich vom Ostabschluß des romanischen Domes liegt, und andererseits die Tatsache, daß sich das Erhardsgrab in Niedermünster befindet. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, „daß mindestens bereits zu seiner Zeit (nämlich des hl. Erhard) hier ein einheitlicher, verhältnismäßig großer Raum in kirchlicher Hand war.“ An anderer Stelle deutet Sydow auch die Ansicht

<sup>51</sup> Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, 188 ff.

<sup>52</sup> Untersuchungen über die frühen Kirchenbauten in Regensburg, 90 ff.; Der Regensburger Markt, 86.

an, „als ob hier eine ältere Grablege von frühen Regensburger Bischöfen erhalten blieb“. Allgemein spricht er aber von einem „engen Zusammenhang des gesamten kirchlichen Bezirks von Dom und Niedermünster“. Neuerdings schließen sich endlich Strobel und Sydow<sup>53</sup> der Ansicht von Heuwieser an: „Niedermünster gehörte immer zum Dombezirk, es war die weibliche Entsprechung zum Domstift und seine unentbehrliche Ergänzung. Dem Bischof, nicht dem Herzog also gehörte die so wichtige Nordost-Ecke des Lagers.“

Eine andere Meinung vertritt dagegen Hans Dachs. Er hat seine Deutung in seinem Buch über Regensburg kurz so zusammengefaßt<sup>54</sup>: „Die noch heute bestehende sogenannte Alte Kapelle war also agilolfingische Gründung, ebenso das 1803 säkularisierte Niedermünster, ihr weibliches Gegenstück, ein Kanonissen-, später adeliges Damenstift. Beide waren herzogliches Eigen.“

Nun ist von Anfang an festzustellen, daß es für eine Zugehörigkeit von Niedermünster zum Dombereich und damit zum Bischof in keiner Quelle einen Beweis gibt. All dies sind nur Vermutungen. Der Hinweis, der vorromanische Dom sei weiter im Osten gelegen, ist — wie wir bereits oben gesehen haben — weder bewiesen noch auch glaubwürdig. Außerdem kann dies kein Kriterium in dieser Frage sein. Auch wenn nämlich der vorromanische Dom sich weiter nach Osten erstreckt hätte, würde das allein über die Zugehörigkeit von Niedermünster nichts aussagen, weder in Richtung Domstift noch in Richtung Pfalz. Klären kann man diese Frage nur auf Grund der frühen Überlieferung von Niedermünster selbst, wenn diese auch noch so dürftig sein mag. Dabei darf das Problem Niedermünster gerade jetzt das besondere Interesse verdienen, nachdem zur Zeit die umfangreichen Bodenuntersuchungen in dieser Kirche durchgeführt werden können<sup>55</sup>.

Das Vorhandensein eines „Niedermünster“ ist erstmals aus einem Diplom Ludwigs des Deutschen für Obermünster vom 6. August 866 bewiesen<sup>56</sup>. In diesem Rechtsgeschäft wird von Obermünster als *ad sanctam Mariam ad monasterium superiorem puellarum in Reganesburc* gesprochen. Diese Bezeichnung setzt folgerichtig ein *monasterium inferius* voraus. Das frühere Diplom Ludwigs des Deutschen von 833<sup>57</sup>, in dem der Tausch von Obermünster und Mondsee zwischen Königin Hemma und Bischof Baturich bestätigt wird, besitzt trotz der Bezeichnung *monasterium in eadem civitate, quod dicitur Obermunnestri* keine Beweiskraft, da diese Urkunde unecht ist.

Der erste direkte urkundliche Nachweis für Niedermünster ist in einer Traditionsnotiz des Hochstiftes und des Klosters St. Emmeram enthalten, die in die letzten Lebensjahre Bischof Ambrichos mit 889—891 datiert wird<sup>58</sup>; Hiltigard von Niedermünster und der Priester Rihholf tauschen Grundstücke zu Bach. Diese für die Frühgeschichte von Niedermünster so wichtige Traditionsnotiz soll zum besseren Verständnis in vollem Wortlaut hier folgen:

*Notum sit omnibus fidelibus, quia Uuitagouuo aduocatus Hiltigarde tradi-*

<sup>53</sup> Der „Latron“ in Regensburg, 10 f.

<sup>54</sup> Regensburg. Geschichte und Denkmäler. 4. Aufl. o. J., 11.

<sup>55</sup> Es soll und darf nicht die Aufgabe der vorliegenden Studie sein, einer Gesamtpublikation der Forschungen um Niedermünster vorzugreifen. Hier soll lediglich die Problemstellung des frühen Niedermünster in historischer Sicht aufgezeigt werden.

<sup>56</sup> MG DD DKar I, 170 nr. 121.

<sup>57</sup> MG DD DKar I, 245 nr. 174.

<sup>58</sup> QE NF VIII, 112 nr. 140.

*dit aream unam Rihholfo presbytero de rebus sancte Marie Inferioris monasterii in loco qui dicitur Pah, consentiente domina Hiltigarda. Econtra uero idem Rihholf presbyter eiusque aduocatus Sindpertus cum licentia Ambrichonis venerabilis episcopi tradiderunt Vuitagouuoni terrae arabilis duas partes in eodem loco. Et isti sunt testes: Adolf, . . .*

Die Bezeichnung *de rebus sancte Marie Inferioris monasterii* wird man sicherlich so verstehen müssen, daß es sich um ein Kloster beziehungsweise Stift mit eigenem Besitztum handelt; Hiltigard ist allem Anschein nach die Vorsteherin dieser kirchlichen Institution. Zu treffen bleibt die wichtige Feststellung, daß mit keiner Andeutung davon die Rede ist, dieses „Niedermünster“ sei vom Bischof abhängig. Auch zwischen dem *advocatus Vuitagouuo* und dem Hochstift besteht kein Zusammenhang, wie eine genaue Überprüfung der einschlägigen Quellen dieser Zeit zeigt<sup>59</sup>.

Erst seit der Mitte des 10. Jahrhunderts verfügen wir in größerem Umfang an Nachrichten über Niedermünster. Am 1. November 955 stirbt Herzog Heinrich I. von Baiern, der Bruder Ottos I., und wird von seiner Gemahlin Judith in der Kirche von Niedermünster beigesetzt:<sup>60</sup>

*Huius (sc. Heinrici) coniunx, Iuthitta nomine, cum presens adesset, hanc confessionem audivit et, mox viro suimet moriente, corpus eiusdem in ecclesia, quam ipse in honorem sanctae Mariae semper virginis construxit, cum magno merore deposuit, et in quocumque animam eius umquam deliquisse ipsa scivit vel ab aliis comperit, lacrimis ac ineffabilibus emendavit elemosinis.*

Herzog Heinrich und seine Gemahlin Judith haben Niedermünster viel Aufmerksamkeit zugewendet. Judith hat wohl den Bau der Kirche erst zu Ende geführt<sup>61</sup>, sie sorgte auch für Schenkungen an dieses von ihr so geförderte Stift<sup>62</sup>, dem sie die Benediktinerregel gab, und schließlich ist sie selbst etwa

<sup>59</sup> Man könnte freilich fragen, aus welchem Grund diese Traditionsnotiz im Regensburger Traditionskodex enthalten ist, nachdem der Inhalt mit dem Hochstift beziehungsweise mit St. Emmeram nicht in Verbindung zu stehen scheint. Dies beruht jedoch ganz eindeutig darauf, daß der *presbyter Rihholf* bei dem Grundstückstausch die Genehmigung des Bischofs Ambricho benötigte und zu diesem also in einem Abhängigkeitsverhältnis stand. Es wäre naheliegend, daß der *presbyter Rihholf* mit dem *canonicus Rihholf* einer Traditionsnotiz von ca. 875—882 identisch ist (QE NF VIII, 73 nr. 78). Diese Vermutung muß deswegen naheliegen, da Kanoniker im Regensburger Traditionskodex dieser Zeit nachweislich oft nur ganz allgemein als *presbyter* bezeichnet werden. In anderer Hinsicht haben wir für die Aufnahme dieser Traditionsnotiz wegen der Abhängigkeit des *presbyter Rihholf* vom Bischof noch ein gutes Vergleichsbeispiel. Zur selben Zeit tauscht der Priester Ermbert Grundstücke zu Eschelbach (QE NF VIII, 122 nr. 158). Auch hier ist zunächst keine Verbindung zum Hochstift oder St. Emmeram festzustellen, lediglich Ermbert vollzieht das Tauschgeschäft *cum licentia Ambrichonis episcopi*. Von Interesse mag es noch sein, daß schon Widemann vermerkt hat, der Priester Ermbert sei wohl identisch mit dem in der vorausgehenden Traditionsnotiz vorkommenden Propst der Kanoniker gleichen Namens.

<sup>60</sup> Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (QE NF XI, 221). — Der Quellentext ist in der Chronik Thietmars von Merseburg enthalten; weitere Überlieferungen hierzu siehe bei Reindel.

<sup>61</sup> *Augmentavit opes, maiores struxit et edes* (Reindel, 233).

<sup>62</sup> In zwei Diplomen Ottos I. vom 27. April 973 schenkt dieser Kaiser auf Bitten der Herzogin Judith einerseits sein Eigengut Beutelhausen und andererseits Höfe in

973/74 dort eingetreten<sup>63</sup>. Von Niedermünster wurde die Herzogin Judith immer als die Gründerin des Stiftes verehrt, wie allein der Nekrologeintrag zeigt: *III. kal. iul. Ievta ducissa, fundatrix Inferioris monasterii*<sup>64</sup>. Judiths Enkel, Kaiser Heinrich II., erteilte schließlich dem Stift Niedermünster am 20. November 1002 unter der Äbtissin Uta ein Immunitätsprivileg<sup>65</sup>. Wörtlich heißt es darin: . . . *monasterium sanctimonialium . . . infra Radesponensem civitatem . . . , quod dive memoriae avia nostra Ivditha olim in honore sanctae dei genitricis Mariae a fundamentis in abbatiam erexit et donis praediorum inter alia pro loco ditavit, in nostrum mundiburdium et regie immunitatis tuitionem recipemus . . .* Auch hier wird also ausdrücklich betont, die Herzogin Judith hätte das Stift von Grund auf als Abtei neu errichtet.

Die gesamte Überlieferung, angefangen vom Kirchenbau Herzog Heinrichs I. bis zum Immunitätsprivileg Kaiser Heinrichs II., steht vollkommen im Widerspruch zur Auffassung, Niedermünster habe zum Bischof beziehungsweise zum Domstift gehört. Nicht einmal ist nur andeutungsweise davon die Rede. Im Gegenteil, Herzog Heinrichs Stellung zu Niedermünster, wie auch die seines Enkels, läßt sich nur so erklären, daß er selbst der Herr dieser Kirche oder dieses Stiftes ist. Wäre aber Niedermünster vom Bischof erst besitzrechtlich an den Herzog übergegangen, so hätte man davon sicherlich ähnlich wie bei Obermünster eine Nachricht.

Nicht nur die Grenzlinie zwischen Dombezirk und Niedermünster, die sich weiter nach Süden als die Westgrenze des Pfalzgebietes erweist, wie wir gesehen haben<sup>66</sup>, sondern auch die Überlieferung seit dem 10. Jahrhundert sprechen ganz eindeutig gegen eine Zugehörigkeit des Stiftes zum Bereich des Bischofs. Eine einleuchtende Erklärung läßt sich auf Grund dieser Sachlage nur so finden, daß man Niedermünster als Teil des Pfalzgebietes bezeichnet. Wenn der Herzog im 10. Jahrhundert als Herr in der Pfalz am Alten Kornmarkt oder wenigstens im nördlichen Bereich bei Niedermünster waltet, so darf das nicht verwundern. Die alte Pfalz am Kornmarkt muß man nämlich im 10. Jahrhundert, eben nach dem Bau der Arnulfspfalz, ganz unzweifelhaft als Residenz des Herzogs annehmen, worauf auch schon C. Brühl<sup>67</sup> hingewiesen hat. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Heinrich II. als bayerischer Herzog König wurde und das Herzogsamt noch lange beibehielt.

Niedermünster ist aber auch die Kirche, in der sich das Grab des hl. Erhard befindet<sup>68</sup>. Daß diese alte Tradition zu Recht besteht, haben die bishe-

Schierling, Rogging, Lindhart und Bayerbach (Abdruck bei Reindel, 230 f.). Niedermünster wird hierbei jeweils so formuliert: *sanctimonialibus in urbe Ratespona ad inferius monasterium sanctae Mariae sanctique confessoris Erhardi*.

<sup>63</sup> Nähere Einzelheiten hierzu bei Reindel, 233 ff.

<sup>64</sup> Reindel, 234.

<sup>65</sup> MG DD H II, 31 nr. 29.

<sup>66</sup> Um Mißverständnisse auszuschalten, sei darauf hingewiesen, daß die angegebene Westgrenze des Pfalzgebietes nicht etwa auf der früheren Theorie des sogenannten spätrömischen Binnenkastelles weiterbauen will. Für dieses besteht kein archäologischer Beleg und außerdem wird seit jüngerer Zeit ein solches abgelehnt (G. Ulbert, Das römische Regensburg, *Germania Romana* 1 1960, 76).

<sup>67</sup> Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit (*Rheinische Vierteljahrsblätter* 23) 1958, 249 f.

<sup>68</sup> Die zeitliche Einreihung des Bischofs Erhard hat in der bisherigen Forschung

rigen Bodenuntersuchungen bereits klar erwiesen. Angemerkt sei schließlich noch, daß die von Herzog Heinrich erbaute Kirche schon zwei Vorgängerbauten hatte, wie sich auf Grund des derzeitigen Grabungsbefundes gut ersehen läßt. Trotzdem besitzen wir aber erst aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ganz dürftige Überlieferungen von einem *monasterium inferius*. Dieses scheint zu der Zeit mit Kanonissen besetzt gewesen zu sein; allerdings wird erst Judith als die wirkliche Gründerin des Stiftes bezeichnet. Es ist auch ausgeschlossen, etwa an Bischof Erhard als ersten Gründer eines Kanonissenstiftes zu denken. Bei der großen Verehrung, die dieser Heilige in Niedermünster immer genoß, muß man es ausschließen, daß das in Vergessenheit geraten wäre. Um welche Kirche kann es sich hier also handeln, die nach unseren bisherigen Feststellungen im Pfalzbereich gelegen hat? Zu berücksichtigen ist auf alle Fälle, daß sie bereits zu Erhards Zeit, also um 700 vorhanden war. Könnte schon zu so früher Zeit ein Kanonissenstift, das als weibliches Gegenstück zur Alten Kapelle anzusprechen wäre, bestanden haben? Das ist wenig glaubhaft. Warum sollte darüber niemals etwas in den Quellen auftauchen? Ist es nicht schon merkwürdig genug, daß über diese Kirche bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts keine Überlieferung gefunden werden kann? Ludwig der Deutsche hat für seine Gemahlin Hemma vom Bischof Obermünster, das weibliche Gegenstück zu St. Emmeram, eingetauscht. Wäre dies erforderlich gewesen, wenn im Pfalzbereich in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts bereits ein Kanonissenstift bestand?

Die Regensburger Pfalz ist erstmals im Jahre 791 als *palatium publicum* gesichert<sup>69</sup>. Daß Karl der Große hier eine Pfalz der Agilolfinger übernommen hat, kann man bestimmt vermuten; wenn dafür auch keine unmittelbaren Beweise vorliegen, so ist das aber noch nie ernsthaft bestritten worden. Von 791 bis 803 hat sich Karl der Große sehr häufig in Regensburg aufgehalten<sup>70</sup>. Seit Ludwig dem Deutschen ist Regensburg neben Frankfurt die bevorzugte Residenz, die *civitas* oder *urbs regia*. Auch unter seinen Söhnen setzt sich das noch fort. Insgesamt möchte man annehmen, daß die Regensburger Pfalz am häufigsten unter den Agilolfingern, dann einige Zeit unter Karl dem Großen und besonders schließlich unter Ludwig dem Deutschen besucht wurde. Man weiß, daß die Pfalzen ganz allgemein auch dem natürlichen Verfall weitgehend ausgesetzt waren, besonders wenn sie selten Besuche aufzuweisen hatten<sup>71</sup>. So ist es nur ganz natürlich, daß wir gerade von Ludwig dem Deutschen, der sich bekanntlich am häufigsten in Regensburg aufhielt, eine Baunachricht für die Pfalzkapelle besitzen: *Oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit*<sup>72</sup>. Am 18. Mai 875 schenkt Ludwig der von ihm erbauten Marienkapelle das Kloster Berg: . . . *concessimus ad nostram capellam ad Reganesburc, que est constructa in honore sanctae Mariae*<sup>73</sup>.

Eine unmittelbare Überlieferung besitzen wir von Ludwig dem Deutschen immer sehr geschwankt. Man wird ihn heute um 700 ansetzen dürfen. Siehe hierzu besonders E. Ewig, Trier im Merowingerreich (1954), 131 f.

<sup>69</sup> MG DD Kar I, 230 nr. 171.

<sup>70</sup> Siehe dazu besonders bei Brühl, Königspfalzen und Bischofsstadt, 243.

<sup>71</sup> H. Heimpel, Bisherige und künftige Erforschung deutscher Königspfalzen, 484.

<sup>72</sup> Monach. Sangall. (MG SS II, 754).

<sup>73</sup> MG DDDKar I, 224 nr. 161.

also nur über den Bau der Pfalzkapelle, die heutige Alte Kapelle. Soll sich aber die Baumaßnahme des Königs nur darauf beschränkt haben? Wenn gerade unter ihm ein stärkeres Bedürfnis als zuvor für eine Pfalz in Regensburg bestand, so kann man mit Sicherheit im Zusammenhang mit dem Kapellenbau ganz allgemein auch an einen großzügigen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Pfalzneubau denken. Es wäre absurd anzunehmen, Ludwig der Deutsche hätte sich noch mit einer Anlage begnügt, wie sie etwa für den Bedarf der Agilolfinger ausgereicht hat. So liegt es nahe, daß dieser vermutliche Neubau andere Größenverhältnisse erhalten hat, was sich folgerichtig auch auf die Lage auswirken mußte. In der weiteren Folgerung würde das bedeuten, daß Ludwig der Deutsche eine Pfalzkapelle mit zugehörigen Gebäuden an einer neuen Stelle mit einer größeren Flächenausdehnung gebaut hat. Wo wäre dann der Bereich der Vorgängerpfalz zu suchen? Sicherlich an dem Platz, der sich rein strategisch dafür am besten angeboten hat und wo wir vergleichbar zu anderen Pfalz- und Burganlagen in Städten dies immer erwarten, eben in unmittelbarer Randlage, hier in Regensburg also in der Nordostecke des römischen Kastelles. Damit sind wir im Bezirk von Niedermünster. In diesem Gebiet müßte man also an Hand unserer Überlegungen den ursprünglichen Pfalzbereich suchen. Die frühe Kirchenanlage von Niedermünster mit dem Grab des hl. Erhard wäre somit als Vorläuferbau der Alten Kapelle und damit als Pfalzkapelle zu bezeichnen.

Zieht man hierzu die frühe Überlieferung von Niedermünster heran, so läßt sich unter diesen Voraussetzungen vieles erklären, einerseits das lange Schweigen der Quellen über diese Kirche und andererseits das erste Auftauchen eines *monasterium inferius* im Verlaufe der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, eben nach dem Bau einer neuen Pfalzkapelle. Den Neubau Ludwigs des Deutschen wird man spätestens um 850, wahrscheinlich etwas früher ansetzen dürfen. In der aufgelassenen, aber noch zum Pfalzbereich gehörigen früheren Pfalzkapelle haben sich Kanonissen niedergelassen, was sehr verständlich ist. Erst Judith hat diese Institution dann bekanntlich neu eingerichtet und mit einer entsprechenden Ausstattung versehen, sodaß man sie mit Recht als die *fundatrix* bezeichnen konnte.

Zu sprechen bleibt noch vom Grab des hl. Erhard. Dieser Bischof wurde nicht wie der hl. Emmeram außerhalb der Stadt bei St. Georg beigesetzt, wo auch die späteren Bischöfe bis in das 12. Jahrhundert ihre Grablege hatten. Warum ist das bei Erhard ganz anders? Zu verstehen wäre es in der Beziehung des Bischofs Erhard zum Herzog. Verbrachte Erhard, der vermutlich ein hohes Alter erreichte, seinen Lebensabend am Hofe des Herzogs, der ihm dann dieses Ehrengrab in der Pfalzkapelle bereiten ließ? Über Vermutungen wird man hier nicht hinauskommen.

Auch das Marienpatrozinium von Niedermünster, das schon für das ausgehende 9. Jahrhundert durch die oben erwähnte Regensburger Traditionsnotiz verbürgt ist, steht nicht im Widerspruch zu einer Pfalzkapelle. Dies entspricht nicht nur dem Patrozinium der von Ludwig dem Deutschen erbauten Pfalzkapelle sondern auch den häufigen Gepflogenheiten bei anderen Pfalzen.

Es bleibt noch zu prüfen, ob zu dieser Deutung nicht der Name „Alte Kapelle“ in Widerspruch steht. Nach Ludwig dem Deutschen wird die von ihm erbaute Pfalzkapelle, eben die „Alte Kapelle“, erstmals wieder in einer Ur-

kunde vom 15. Oktober 967 genannt<sup>74</sup>. Otto II. erneuert die bereits von seinem Vater vollzogene Schenkung der Kapelle an den Bischof Richpert von Brixen: . . . *Rihpertus Prihsinensis . . . precatus est, ut antiquam capellam quam olim antecessor noster . . . Hludoviuicus imperator construxerat in honore sanctae dei genitricis Mariae et modo dilapsa est atque distructa et est sita in Radaspona civitate, et quam prius . . . genitor noster Otto . . . praefato episcopo usque ad obitum vitae ipsius in proprietatem donaverat*. C. Brühl hat richtig beobachtet<sup>75</sup>, daß auch der Nachfolger Richperts, Bischof Albuin, die „Alte Kapelle“ noch in Händen hatte. Unter dem gleichen Datum vom 16. November 1002, unter dem der Bischof von Brixen seine neue Hofstatt erhält, wird nämlich die „Alte Kapelle“ von Heinrich II. zur *mater aecclesia* erhoben<sup>76</sup>: . . . *nos una cum dilecta coniuge nostra Cunigunda . . . intus in urbe Radesponensi in curte regia quamdam capellam, quam olim Veterem vocabant . . . a fundamentis in matrem aecclesiam ereximus, dataque ei per preceptum libertate regali institutae ibi in dei servicio canonicorum congregationi sub abbate vel preposito nomine Tagini . . .* Mit Urkunde vom 1. Juni 1009 geht schließlich die „Alte Kapelle“ als Schenkung Heinrichs II. an Bamberg über<sup>77</sup>.

Wie sehr Pfalzanlagen dem Verfall preisgegeben waren, ersieht man aus der Urkunde von 967, wenn die „Alte Kapelle“ als *modo dilapsa atque distructa* bezeichnet wird. Bei den Schenkungen an den Bischof von Brixen und vielleicht auch an Bamberg kann zu Grunde liegen, daß der König mit der Schenkung die Baulast abwälzen wollte<sup>78</sup>. 967 wird also von der *antiqua capella* gesprochen, während sie 1002 in folgender Form näher bezeichnet wird: *in curte regia quamdam capellam, quam olim Veterem vocabant*. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß die Beweisführung Heuwiesers mit „alter“ und „neuer“ Kapelle im Zusammenhang mit dem Pfalzneubau Kaiser Arnulfs nicht zutreffen kann<sup>79</sup>. Es würde dem Sinne der Überlieferung über diesen Pfalzneubau widersprechen, wollte man damit den Neubau einer Pfalzkapelle durch Arnulf annehmen. Nun ist es aber eine Tatsache, daß 967 erstmals der Name *antiqua capella* auftaucht, eine Bezeichnung, die sich durch die gesamten Jahrhunderte bis heute als „Alte Kapelle“ gehalten hat. Zum Zeitpunkt dieser ersten Nennung war die Kirche rund ein Jahrhundert alt, trotz der starken Bauschäden eigentlich kein Grund, ihr den so typischen Namen „Alte Kapelle“ zu geben, der ihr dann noch dazu für immer geblieben wäre. Der Name kann dem Sinne nach nur einer „Neuen Kapelle“ entsprechen. Da eine neue Pfalzkapelle bei der Arnulfspfalz ausscheidet, muß eine „Neue Kapelle“ im Pfalzbereich in Frage kommen. Diese war nun wirklich Mitte des 10. Jahrhunderts vorhanden und zwar der große und ansehnliche Neubau Herzog Heinrichs bei Niedermünster<sup>80</sup>, der eben an Stelle der ursprünglichen Pfalzkapelle errichtet wurde.

<sup>74</sup> MG DD O II, 21 nr. 14.

<sup>75</sup> Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter, 47.

<sup>76</sup> MG DD H II, 29 nr. 26.

<sup>77</sup> MG DD H II, 230 nr. 196: . . . *quamdam nostri iuris capellam sive abaziam infra urbem Radesponam . . .*

<sup>78</sup> Vgl. dazu H. Heimpel, 484 f.

<sup>79</sup> M. Piendl, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg, 100.

<sup>80</sup> Die Untersuchungen in Niedermünster zeigen, daß der Bau des 10. Jahrhunderts bedeutende Ausmaße besitzt, die der heutigen Anlage nur wenig nachstehen.

Es ist hier nicht erforderlich, nochmals auf die alte Regensburger Tradition näher einzugehen, nach der Herzog Theodo durch den hl. Rupert in der sogenannten Heidenkapelle bei der Alten Kapelle getauft wurde und diese Kapelle nicht nur die älteste Kirche in der Stadt, sondern im gesamten Lande sei. Bereits Heuwieser<sup>81</sup> hat diese mit der Heidenkapelle verbundene Legende, die erst seit dem 14. Jahrhundert ihren Ausgang nimmt, als unglaubwürdig nachgewiesen. Es ist sehr naheliegend, daß sich durch das Diplom Heinrichs II. von 1002, in dem die Alte Kapelle zur *mater ecclesia* erhoben wurde, und daneben ganz allgemein durch den historischen Ruhm und die alte Tradition dieser Kirche eine solche geschichtlich zwar interessante, aber unglaubwürdige Legende herausbilden konnte.

Der St. Galler Mönch hat in seinem Bericht über den Bau der neuen Pfalzkapelle in Regensburg durch Ludwig den Deutschen noch einen wichtigen Anhang beigefügt. Er spricht davon, daß wegen der Größe des Unternehmens die vorhandenen Steine nicht ausgereicht hätten und der König deswegen Stadtmauern niederreißen ließ. In deren Nischen hätte sich bei alten Gräbern soviel Gold gefunden, aus dem nicht nur die Kirche geschmückt, sondern auch Bücher mit fingerdicken Einbänden aus Gold ausgestattet werden konnten<sup>82</sup>. Es wäre sicherlich naheliegend, hier an frühe agilolfingische Herzogsgräber zu denken. Wenn man dies aber auf den Abbruch der römischen Binnenkastellmauer beziehen will<sup>83</sup>, so müssen stärkste Bedenken erhoben werden. Einesteils ist ein Binnenkastell nicht gesichert und andernteils werden *muri urbis*, also wirkliche Stadtmauern genannt. Wo ist Mitte des 9. Jahrhunderts der Abbruch einer Stadtmauer — sicher der römischen Mauer — denkbar und möglich? Man kann dies nur auf die nördliche Stadtmauer beziehen, wo sicherlich die früheste Erweiterung des Stadtbereiches im Frühmittelalter zu erwarten ist, was zugleich einen Mauerabbruch ermöglicht. Vermutlich wollte man zum Pfalzbereich einen neuen Zugang von dieser Seite her erreichen; das würde dann der heutigen Niedermünstergasse entsprechen. Der Mauerabbruch mit den Gräberfunden käme damit in die nächste Nähe der Niedermünsterkirche zu liegen, die wir als ursprüngliche Pfalzkapelle bezeichnen wollten.

Sicherlich ist es ein schwieriges, wenn nicht gefährliches Unterfangen, an Hand der uns jetzt zur Gebote stehenden Mittel die wichtigen Fragen der frühen Regensburger Stadtopographie klären zu wollen. Selbst in dem Gebiet Dom — Niedermünster — Pfalz, das einen der großen Schwerpunkte in der Stadt darstellt und worüber auch — vergleichbar zu anderen Bezirken — für das frühe Mittelalter quellenmäßig manche Dinge faßbar sind, bieten sich doch große Schwierigkeiten. Nur in Verbindung von Bodenuntersuchung und Auswertung der schriftlichen Überlieferung ist es möglich, diese wichtigen Fragen der frühmittelalterlichen Geschichte Regensburgs zu klären, die wiederum mit dem Kontinuitätsproblem aufs engste zusammenhängen. Vergessen wir dabei nicht, daß es sich um eine der bedeutendsten deutschen

<sup>81</sup> Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, 103.

<sup>82</sup> MG SS II, 754: *Cumque propter magnitudinem fabricae alii lapides non sufficerent, muros urbis destrui fecit. In quorum cavitatibus tantum auri circa antiquorum ossa repperit, ut non solum eandem basilicam eodem adornaret, set et libros integros ezinde conscriptos, thecis eiusdem materiae grossitudine prope digiti cooperiret.*

<sup>83</sup> Heuwieser, 104 ff.

Städte handelt. Nach den *Gesta archiepiscoporum Salisburgensium*<sup>84</sup> war Regensburg im 12. Jahrhundert *populissima urbs neque enim apud Germaniam populiosorem urbem, tametsi latiore qui norunt.*

Nur für ein kleines Teilgebiet der Stadt konnten hier Fragen der frühen Stadttopographie von historischer Sicht her erörtert werden. Eine vorgesehene Publikation über das Gesamtproblem Niedermünster nach Abschluß der so wichtigen Grabungen muß sicherlich unsere bisherigen Kenntnisse bedeutend erweitern können. Die Regensburger Pfalzenfrage in ihrer vielschichtigen Abfolge, wie man sagen möchte, wird allein eine eingehende Gesamtbearbeitung nicht nur von lokaler Sicht, sondern auch von der allgemeinen Pfalzenforschung her klären können. Die vorliegende Studie, die dem Gedenken von Professor Hans Dachs gewidmet ist, kann zunächst diese wichtigen Probleme nur andeuten.

Ein glückliches Geschick hat der Stadt Regensburg sein mittelalterliches Stadtbild erhalten, wie es wohl keiner anderen deutschen Stadt in diesem Ausmaß beschieden ist. Dieses wertvollste deutsche Kulturgut zu erhalten und zu pflegen muß nicht nur die Aufgabe dieser Stadt selbst — dies ginge über ihre Kräfte — sondern die Verpflichtung aller sein. Mit größter Sorge muß man freilich die Entwicklung beobachten. Stück für Stück, Haus um Haus, ja ganze Flächen möchte man sagen, werden laufend von dieser wertvollen Bausubstanz in ihrem Gesamtgefüge geopfert. In den heute vordringlichen Aufgaben der Sanierung der alten Stadt muß es die erste Voraussetzung sein, diese Stadt in ihrer historischen Topographie von allen Einzelheiten her untersucht zu haben. Daß diese historischen Vorarbeiten nicht vorliegen, darf als Tatsache gelten. Das letzte allgemeine Interesse kann aber erst dann erwartet werden, wenn auch in Regensburg alle, an der Spitze die politisch Verantwortlichen, die große Aufgabe der Erhaltung ihrer einmaligen Stadt selbst erkennen und dafür mit letzter Konsequenz eintreten wollen. Nur der bescheidene Wunsch, daß die leider sehr gebräuchliche Redewendung „Abreißen“ (= Abbrechen von Häusern) nicht mehr im Sprachgebrauch zuständiger Gremien vorkommen sollte, könnte schon ein Schritt auf diesem Wege sein.

<sup>84</sup> MG SS XI, 82.